

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 25 (1918)

Heft: 21-22

Rubrik: Neues über die Ein- und Ausfuhr

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dieser Diktatur des Proletariats, das entzieht sich unserer näheren Kenntnis. Doch wirft die folgende letzte Mitteilung aus Stockholm, aus der Tagespresse vom 1. Dezember, ein Streiflicht darauf, wohin man heute in Rußland steuert:

„Den Bolschewismus mit allen seinen Schrecken schildert der über Finnland aus Petersburg hierher geflohene russische volkswirtschaftliche Schriftsteller Notowitsch, der unter anderem sagt: In Petersburg sind allein in der Eisenindustrie durch den Verkauf von Maschinen durch Trotzky 72,000 Arbeiter beschäftigungslos geworden. Von den nahezu 300,000 Arbeitern, die noch im vorigen Herbst in der gesamten Petersburger Industrie beschäftigt wurden, haben höchstens 40,000 noch Beschäftigung. In ganz Rußland seien acht Millionen Arbeiter mit Weib und Kind dem Hungertode beinaherettungslos entgegen. Die russischen Arbeiter sind sich in ihrem Urteil einig, daß die Bolschewisten als das Unglück jedes arbeitsamen Volkes verflucht werden müssen. Den Armeen, die sich zum Kampf gegen das Weltübel zusammenschließen, strömen aus ländlichen Kreisen dauernd zahllose verbitterte Freiwillige zu, so daß die Tage der Usurpatoren gezählt sind.“

Nach Abschluß des Waffenstillstandes der Entente mit den Vierverbandsmächten,¹ wodurch einerseits die Bolschewiki ihre bisherige Stütze, die deutschen Truppen, verloren, anderseits die Entente zahlreiche Kräfte zum Einmarsch in Rußland frei erhielt, dürften die Tage der bolschewistischen Herrschaft ohnedies gezählt sein, und damit Demokratie und Freiheit über diese neue russische Despotie die Oberhand bekommen.

So liegen die tatsächlichen Verhältnisse in Rußland. Aber unsere extreme sozialistische Presse und die von Lenin beeinflußten Arbeiterführer, denen es darum zu tun gewesen war, bei uns eine Revolution zu entfachen und vielleicht Zürich und die Schweiz nach Lenins Wunsch zum Zentrum der Weltrevolution zu machen, nach den Beschlüssen der internationalen sozialistischen Konferenzen von Zimmerwald und Kienthal, sie haben die Rußlandschweizer von Anfang an ignoriert. Um ihren Zweck zu erreichen, haben sie mit ihren Presseartikeln und Reden eine Volksvergiftung schlimmster Art getrieben; der Ausgang des Putsches fällt dementsprechend nun auf sie zurück.

Eine erfreuliche Erscheinung hat der Landesstreik darin gezeigt, daß die bürgerlichen Parteien sich nun mehr aufgerafft und zusammengeschlossen haben. Man hat eingesehen, daß man nicht mit der bisherigen Gemütlichkeit die Sache einfach gehen lassen darf. Zur Verhütung künftiger Ausschreitungen von Jungburschen und zum Gegendruck gegen bolschewistischer Anwärterungen haben sich fast überall Stadt- und Gemeindewehren gebildet. In manchen zahlreich besuchten Versammlungen wurden Resolutionen gefaßt, wonach man nicht nur die bisher politische, sondern auch die wirtschaftliche Gleichberechtigung aller Schweizer mehr und mehr zur Wirklichkeit werden lassen will. Wie es heißt, Amerika den Amerikanern, so soll künftig auch mehr der Grundsatz zur Geltung kommen: Die Schweiz den Schweizer. Es soll nicht bei schönen Worten bewendet bleiben, sondern man will baldigst Taten folgen lassen, — und wenn es den Besitzenden auch recht tief in den Geldbeutel geht! Man ruft nach neuen Leuten. Es scheint sogar, man wolle den Kometen am bürgerlichen Himmel, das „Große Tier“ genannt, und ihrem klettigen Anhang künftig schärfer auf die Spuren gehen. Zum ersten Mal seit langer Zeit nähern sich die Postulate, die von den freisinnig-demokratischen und sozialistischen Parteien (die auf gesetzlichem Weg ihre Ziele zu erreichen suchen) auf sozialpolitischem Gebiet aufgestellt worden sind, der gleichen Richtlinie und ist dadurch die Möglichkeit gegeben, künftig miteinander zusammenzuarbeiten, auf wirklich demokratischer Grundlage.

So ist zu hoffen, daß der kürzlich noch so sehr gespannten Situation im eigenen Land die baldige Entspannung folge. Wir benötigen die volle Einigkeit aller unserer Kräfte, um bei der noch bestehenden Unabgeklärtheit der Weltlage unsere wirtschaftliche Erhaltung einigermaßen zu sichern. Nur durch einheitlich geschlossenes Auftreten wird

es möglich sein, dann diejenigen Bedingungen mit Nachdruck geltend zu machen, die für die Existenz unseres Landes im kommenden Völkerbund notwendig sind. F. K.

Neues über die Ein- und Ausfuhr

Zur Lage.

Die Beendigung des Krieges zwischen den Zentralstaaten und der Entente hat sich unter Bedingungen vollzogen, an die vor einigen Monaten wohl noch niemand gedacht hatte und an Stelle der mit der Unterzeichnung eines Waffenstillstandes allgemein erwarteten Entspannung der wirtschaftlichen Lage, läßt sich vorderhand, wenn nicht eine Verschärfung, so doch in der Hauptsache nur der Fortbestand aller bisherigen Hemmungen und eine völlige Unabgeklärtheit in bezug auf die künftigen Verhältnisse feststellen. So haben sich die an den Abbruch des Krieges allgemein und insbesondere bei den Neutralen gehalten Hoffnungen nicht erfüllt und nach Aussagen maßgebender unterrichteter Persönlichkeiten ist vor dem Abschluß des Prämilanfriedens an eine Änderung der wirtschaftlichen Lage nicht zu denken.

Für die Rohstoffversorgung der Schweiz und die Ausfuhr schweizerischer Erzeugnisse bleibt es also vorläufig noch bei den bisherigen Einschränkungen und Kontrollmaßnahmen bestehen, soweit wenigstens die Entente in Frage kommt. Einzig auf deutscher Seite ist bisher eine gewisse Entlastung eingetreten, indem die Deutsche Treuhandstelle in Bern nach kurzer Lebensdauer aufgelöst worden ist, Deutschland erfreulicherweise das System der schwarzen Listen aufgegeben hat und in bezug auf die Einfuhr sowohl, wie auch auf die Durchfuhr Erleichterungen in Aussicht stellt. Freilich, in der für die schweizerische Textilindustrie besonders wichtigen Frage der Durchfuhr nach den Nordstaaten sind bisher keinerlei Änderungen eingetreten, doch liegen Anhaltspunkte vor, die ein weiteres Entgegenkommen der deutschen Regierung in dieser Beziehung in Bälde erwarten lassen. Die Transportverhältnisse in Deutschland, die durch die Waffenstillstandsbedingungen äußerst mißliche geworden sind, lassen allerdings für die nächste Zeit eine Besserung der Transitmöglichkeiten durch Deutschland als wenig wahrscheinlich erscheinen wie auch, angesichts der unsicheren politischen Verhältnisse im deutschen Reiche, bei der Durchfuhr mit einem Risiko gerechnet werden muß, das die Versicherungsgesellschaften vorläufig nicht decken wollen.

In bezug auf die einzelnen Absatzgebiete stellen sich die Verhältnisse etwa folgendermaßen:

Die Einfuhr von Seidenstoffen, Bändern und Stickereien nach England ist immer noch gesperrt, soweit es sich nicht um den Abtransport von Waren auf Grund des zuletzt erteilten Dreiwochen-Kontingentes handelt. Die Unterhandlungen mit der englischen Regierung werden fortgeführt, stoßen jedoch immer noch auf große Schwierigkeiten.

Das Wirtschaftsabkommen mit Frankreich ist, wie an anderer Stelle schon erwähnt, bis Ende des Jahres verlängert worden und damit die Ausfuhr von Textilwaren in bescheidenem Umfange auf Grund eines Kontingentes während zwei weiteren Monaten gesichert.

Was die vier Nordstaaten Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen anbetrifft, so hat die Textilsektion des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements, auf Antrag des Vorstandes der Zürcher Seidenindustrie-Gesellschaft die Wiederaufnahme der Einreichung provisorischer Einfuhrgegisse für Seidenstoffe vom 2. Dez. an gestattet und damit die seit dem 14. Juli bestehende Sperre aufgehoben. Zunächst können jedoch nur solche Gesuche eingereicht werden, die sich auf versandbereite und von den nordischen Kunden schon bezahlte Waren beziehen. Es ist zu hoffen, daß durch diese Maßnahme Zutrauen und Unternehmungslust bei der Kundschaft in den Nordstaaten erneut Platz greifen und der Verkehr allmählich wieder in normale Bahnen ge-

leitet wird. Bedingung dafür ist allerdings die Möglichkeit des Abtransports der Waren in ausreichendem Maße über Deutschland und eventuell über Frankreich und England. Die Bemühungen, um die Ausfuhr nach den Nordstaaten über Frankreich zu bewerkstelligen, werden fortgesetzt und die französische Regierung läßt es an Entgegenkommen nicht fehlen, doch stehen auch hier die Transportverhältnisse und die Notwendigkeit die Verkehrsmittel in erster Linie der Zufuhr von Lebensmitteln zur Verfügung zu stellen, einer praktischen Ausnutzung dieses Leitweges hindernd im Wege. Es ist ferner damit zu rechnen, daß die französische Industrie dafür sorgen wird, daß nunmehr auch ihre Erzeugnisse nach dem Norden gelangen.

In bezug auf die Ausfuhr nach Deutschland hat sich an den bisherigen Einschränkungen und Formalitäten nichts geändert. Die allgemeine Kontingentierung und Umschreibung der Artikel gemäß den Bestimmungen des Pariser Abkommens vom September letzten Jahres bleiben bestehen und ebenso das System der Kontingentierung der einzelnen Firmen. Es hat denn auch die Kontingentskommission der Zürcher Seidenindustrie-Gesellschaft die Zuweisung der Kontingente für das VI. Kontingentsquartal (1. Januar bis 31. März 1919) für Seidenstoffe schon angeordnet. Auch die Arbeit der deutschen Stellen, die sich mit der Einfuhr zu befassen haben, geht in unveränderter Weise weiter.

Die Ausfuhr nach den Staaten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie hat infolge der Unsicherheit der Verhältnisse einen Stillstand erfahren. Ebenso ist die Frage, wie weit die mit der früheren k. u. k. Regierung abgeschlossenen Textilabkommen für die neuen Behörden der Einzelstaaten maßgebend sind, noch nicht abgeklärt. Soweit Berichte vorliegen, scheint mit einer wesentlichen Erleichterung der Ausfuhr von Seidenstoffen und Bändern nach Deutsch-Oesterreich gerechnet werden zu können, indem die maßgebenden Seidenverbände in Wien von seiten der Regierung eine allgemeine Einführerlaubnis erhalten haben, so daß Sendungen an diese Verbände in Zukunft keiner besonderen österreichischen Einfuhrbewilligung mehr bedürften.

Was endlich die Ausfuhr nach der Türkei und Bulgarien anbetrifft, so erscheint diese zurzeit gänzlich unmöglich. Es hat denn auch das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement auf Antrag der Kontingentskommission der Seidenindustrie-Gesellschaft die Möglichkeit der Uebertragung der ursprünglich auf Bulgarien und der Türkei lautenden Kontingente für Seidenstoffe auf die übrigen Zentralmächte geschaffen, wobei jedoch die wohlerworbenen Rechte der Kunden in den Balkanstaaten in keiner Weise geschmäler werden sollen.



Wirtschaftsabkommen mit Frankreich.

Das Wirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und Frankreich, das die Ausfuhr von Textilwaren nach Frankreich auf Grund von Monatskontingenten vorsieht, war Ende Oktober abgelaufen. Zwischen der Regierung der beiden Staaten ist nunmehr eine Verständigung dahin erfolgt, daß dieses Abkommen auf gleicher Grundlage vorläufig bis Ende Dezember 1918 verlängert wird. Es können also nach wie vor Gesuche für die Ausfuhr von Textilwaren an die maßgebenden Stellen eingereicht werden, wobei anzunehmen ist, daß bis Ende Dezember noch nicht benützte Kontingente nicht verloren gehen, sondern später erschöpft werden dürfen.



Zoll- und Handelsberichte



Einfuhr von Seidenwaren in die Vereinigten Staaten von Nordamerika. In den drei ersten Jahren seit Kriegsausbruch konnte eine erhebliche Zunahme der Einfuhr ausländischer Seidenwaren

in die Vereinigten Staaten festgestellt werden, trotzdem die Erzeugung der nordamerikanischen Seidenweberei keinerlei Hemmnissen ausgesetzt war. Im vierten Kriegsjahr, d. h. in den zwölf Monaten Juli 1917/Juni 1918 ist nun ein starker Rückschlag erfolgt, der umso deutlicher in die Erscheinung tritt, als allein schon die anhaltende Preissteigerung der Ware eine dem Vorjahr gegenüber höhere Einfuhrziffer gerechtfertigt hätte. Bemerkenswert ist, daß die Mindereinfuhr fast ausschließlich auf ein Nachlassen der Beziehe von Seidenwaren aus Frankreich zurückzuführen ist, während der Absatz japanischer Seidenwaren neuerdings gesteigert werden konnte. Die Einfuhr von Seidenwaren aus andern Ländern ist, mit Ausnahme von China, bedeutungslos geworden. Es darf wohl angenommen werden, daß, wenn einmal die Transportverhältnisse wieder günstiger geworden sind und die europäische Seidenindustrie ihre normale Produktion aufgenommen haben wird, das Geschäft mit der Kundschaft in den Vereinigten Staaten eine Belebung erfahren wird, doch hat die europäische Industrie auch in Zukunft mit der Erstarkung des japanischen Wettbewerbs zu rechnen und auch damit, daß die ostasiatische Seidenweberei sich mit wachsendem Erfolg auf die Herstellung von Erzeugnissen wirft, die bisher als Spezialität der europäischen (und nordamerikanischen) Fabrik gegolten haben.

In den drei letzten Rechnungsjahren (1. Juli bis 30. Juni) stellte sich die Einfuhr für die wichtigeren Artikel wie folgt:

	1917/18	1916/17	1915/16
Grügen	kg 15,820,000	15,014,000	11,818,000
Schappe	" 1,453,000	1,727,000	1,479,000
Seidenabfälle	" 3,896,000	2,914,000	3,930,000
Kunstseide	" 133,000	229,000	926,000
Ganz- u. halbseid. Gewebe	Doll. 12,754,400	17,224,300	12,995,000
Samt und Plüscher	" 635,300	1,442,300	1,276,000
Bänder	" 112,500	198,000	585,800
Beuteltuch	" 931,100	330,700	339,500
Tüll u. seidene Stickereien	" 2,428,000	4,426,900	4,764,400
Andere Seidenwaren	" 2,909,000	3,007,300	2,613,300

Während die Beziehe von Rohseiden, Schappen und Seidenabfällen dem Betrag der letzten Jahre ungefähr entsprechen, was für eine volle Aufnahmefähigkeit der nordamerikanischen Seidenindustrie zeugt, ist, wie schon oben ausgeführt, die Einfuhr von Seidenwaren durchwegs zurückgegangen; der Unterschied gegenüber den Ziffern des ersten Kriegsjahres 1914/15 ist besonders groß bei den Bändern, deren Einfuhr damals eine Summe von nicht weniger als 1,9 Millionen Doll. erreichte und bei Samt und Plüscher mit 2,2 Millionen Dollar.

Was insbesondere die ganz- und halbseidenen Gewebe anbetrifft, so wurden solche geliefert aus:

	1917/18	1916/17	1915/16
Japan	Doll. 9,561,000	9,089,400	5,454,900
China	" 1,299,600	1,520,600	755,100
Frankreich	" 1,285,200	5,360,600	5,715,000
Schweiz	" 208,500	556,500	613,400
Italien	" 112,900	287,600	166,200
Andere Ländern	" 287,200	409,700	290,400

Die Zusammenstellung bietet für die europäische Seidenindustrie ein wenig erfreuliches Bild. Der Bedarf der Vereinigten Staaten an ausländischen Seidengeweben ist zu 85 Prozent aus Ostasien und nur zu 15 Prozent aus Europa gedeckt worden; im ersten Kriegsjahr 1914/15 hatte sich der Anteil der europäischen Industrie an der Versorgung des nordamerikanischen Marktes noch auf 55 Prozent belaufen.

Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz (Konsularbezirk Zürich) nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Monat Oktober:

	Oktober	Januar-Oktober	
	1917	1918	1918
Ganzseidene Gewebe, stranggefärbt	Fr. 73,440	—	313,529
Ganzseidene Gewebe, stückgefärbt	" —	—	9,033
Halbseidene Gewebe	" —	—	—
Seidenbeuteltuch	" 467,266	121,277	2,402,633
Seidene Wirkwaren	" 36,732	—	144,341